



Ldtgs.Zl. 75-20/32

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Beschluss des Kärntner Landtages betreffend die Überprüfung der Rechtsträger Kärntner Ausgleichzahlungsfonds (KAF), Kärntner Beteiligungsverwaltung (KBV)/Kärntner Landesholding/Nachtragsverteilungsmasse, Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) und Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BABEG) sowie die neue Abteilung "Digitalisierung" im AKLR durch den Landesrechnungshof

Herrn  
Direktor des Landesrechnungshofes  
MMag. Günter BAUER, MBA  
im Hause

Klagenfurt am WS, 20.09.2018

Sehr geehrter Herr Direktor!

Der Kärntner Landtag fasste in seiner 8. Sitzung am 20. September 2018 folgenden

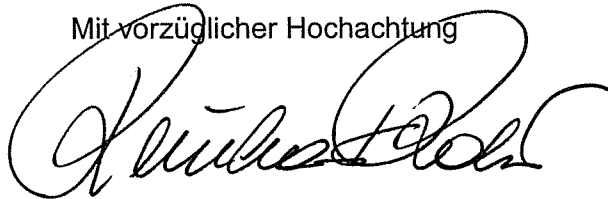
### **B e s c h l u s s :**

Der Kärntner Landesrechnungshof wird gemäß § 13 Abs. 2 Kärntner Landesrechnungshofgesetz beauftragt, die Rechtsträger Kärntner Ausgleichzahlungsfonds (KAF), Kärntner Beteiligungsverwaltung (KBV)/Kärntner Landesholding/Nachtragsverteilungsmasse, Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) und Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BABEG) sowie die neue Abteilung „Digitalisierung“ im AKLR für den Zeitraum ab dem Geschäftsjahr 2013 mit insbesondere folgenden Schwerpunkten zu überprüfen:

- **Kärntner Ausgleichzahlungsfonds (KAF)**
  - Prüfung der „Mehrfachgeschäftsführertätigkeiten“ und in diesem Zusammenhang die Prüfung der „Gegenverrechnung“
    - Prüfung des Sachaufwandes insbesondere PKW-Aufwand der Vorstände
  - Prüfung der Tätigkeiten samt Begründung, warum die Personalkosten trotz „Aufgabenwegfall“ gestiegen sind
  - Prüfung der „Personalkosten“
    - Insbesondere rechtmäßige Ausschreibungen neu geschaffener Posten
  - Prüfung der Rechts- und Beratungskosten
    - Insbesondere Kosten für Hypo/Heta und deren Verteilung auf die verschiedenen Rechtsträger

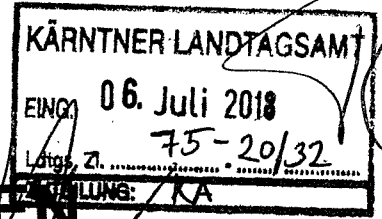
- **Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BABEG)**
  - Prüfung der Tätigkeiten und Identifizierung von etwaigen „Doppelgleisigkeiten“ mit dem KWF sowie der Abteilung „Digitalisierung“ im AKLR
  - Prüfung der „Personalkosten“
    - Insbesondere rechtmäßige Ausschreibungen neu geschaffener Posten
  - Prüfung der Kosten für Marketing insbesondere für die Website und das Corporate Design der BABEG auch im Kostenvergleich mit KAF und KWF
    - Insbesondere Prüfung gemäß vergaberechtlicher Bestimmungen
  - Prüfung der Rechts- und Beratungskosten
- **Kärntner Beteiligungsverwaltung/Nachtragsverteilungsmasse (KBV) bzw. Kärntner Landesholding (KLH)**
  - Prüfung der „Mehrfachgeschäftsführertätigkeiten“ und in diesem Zusammenhang die Prüfung der „Gegenverrechnung“
    - Prüfung des Sachaufwandes insbesondere PKW-Aufwand der Vorstände
  - Insbesondere Prüfung von Tätigkeiten die von Mitarbeitern anderer Gesellschaften durchgeführt wurden und Prüfung der ordnungsgemäßen Gegenverrechnung
  - Prüfung der Kosten für Marketing insbesondere für das Corporate Design der Kärntner Landesholding
    - Insbesondere Prüfung gemäß vergaberechtlicher Bestimmungen
- **Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)**
  - Prüfung der Kosten für Marketing insbesondere Website des KWF. Dies auch im Vergleich zum KAF und der BABEG
    - Insbesondere Prüfung gemäß vergaberechtlicher Bestimmungen
  - Prüfung der Tätigkeiten und Identifizierung von etwaigen „Doppelgleisigkeiten“ mit der BABEG sowie der Abteilung „Digitalisierung“ im AKLR
- **Neue Abteilung „Digitalisierung“ im AKLR**
  - Prüfung der laufenden Personalkosten und des geplanten zukünftigen Aufwandes
  - Prüfung der Tätigkeiten und Identifizierung von etwaigen „Doppelgleisigkeiten“ mit der BABEG sowie dem KWF

Mit vorzüglicher Hochachtung



Anlage

Ergeht nachrichtlich an: Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER, im Hause



# ANTRAG AUF PRÜFUNGSVERLANGEN

gemäß § 27b K-LTGO

An den  
Kärntner Landtag  
Landhaushof  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 06.07.2018

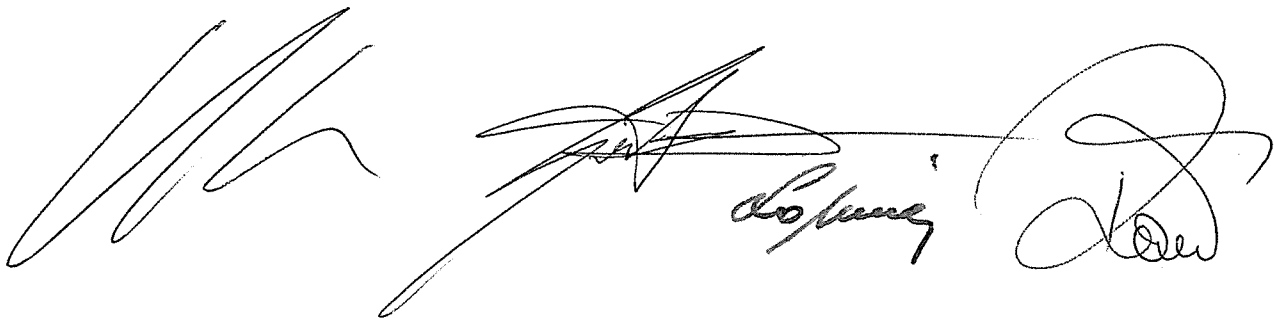
Betreff: **Antrag auf Überprüfung durch den Landesrechnungshof gemäß § 27b K-LTGO betreffend die Rechtsträger Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF), Kärntner Beteiligungsverwaltung (KBV)/Kärntner Landesholding/Nachtragsverteilungsmasse, Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) und Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BABEG) sowie die neue Abteilung „Digitalisierung“ im AKLR**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Leyrouth LL.M., 3. LPräs. Lobnig, LAbg. Rauter

Die unterzeichnenden Abgeordneten des Freiheitlichen Landtagsklubs in Kärnten stellen gemäß § 16 iVm § 27b K-LTGO und auf Grundlage des Art. 70 Abs. 2 K-LVG den Antrag auf **Überprüfung durch den Kärntner Landesrechnungshof der im Betreff genannten Rechtsträger für den Zeitraum ab dem Geschäftsjahr 2013** und sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu überprüfen:

- **Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF)**
  - Prüfung der „Mehrfachgeschäftsführertätigkeiten“ und in diesem Zusammenhang die Prüfung der „Gegenverrechnung“
    - Prüfung des Sachaufwandes insbesondere PKW-Aufwand der Vorstände
  - Prüfung der Tätigkeiten samt Begründung, warum die Personalkosten trotz „Aufgabenwegfall“ gestiegen sind
  - Prüfung der „Personalkosten“
    - Insbesondere rechtmäßige Ausschreibungen neu geschaffener Posten
  - Prüfung der Rechts- und Beratungskosten
    - Insbesondere Kosten für Hypo/Heta und deren Verteilung auf die verschiedenen Rechtsträger
- **Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BABEG)**
  - Prüfung der Tätigkeiten und Identifizierung von etwaigen „Doppelgleisigkeiten“ mit dem KWF sowie der Abteilung „Digitalisierung“ im AKLR
  - Prüfung der „Personalkosten“
    - Insbesondere rechtmäßige Ausschreibungen neu geschaffener Posten
  - Prüfung der Kosten für Marketing insbesondere für die Website und das Corporate Design der BABEG auch im Kostenvergleich mit KAF und KWF
    - Insbesondere Prüfung gemäß vergaberechtlicher Bestimmungen
  - Prüfung der Rechts- und Beratungskosten
- **Kärntner Beteiligungsverwaltung/Nachtragsverteilungsmasse (KBV) bzw. Kärntner Landesholding (KLH)**
  - Prüfung der „Mehrfachgeschäftsführertätigkeiten“ und in diesem Zusammenhang die Prüfung der „Gegenverrechnung“
    - Prüfung des Sachaufwandes insbesondere PKW-Aufwand der Vorstände
  - Insbesondere Prüfung von Tätigkeiten die von Mitarbeitern anderer Gesellschaften durchgeführt wurden und Prüfung der ordnungsgemäßen Gegenverrechnung
  - Prüfung der Kosten für Marketing insbesondere für das Corporate Design der Kärntner Landesholding
    - Insbesondere Prüfung gemäß vergaberechtlicher Bestimmungen
- **Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)**
  - Prüfung der Kosten für Marketing insbesondere Website des KWF. Dies auch im Vergleich zum KAF und der BABEG
    - Insbesondere Prüfung gemäß vergaberechtlicher Bestimmungen

- Prüfung der Tätigkeiten und Identifizierung von etwaigen „Doppelgleisigkeiten“ mit der BABEG sowie der Abteilung „Digitalisierung“ im AKLR
- **Neue Abteilung „Digitalisierung“ im AKLR**
  - Prüfung der laufenden Personalkosten und des geplanten zukünftigen Aufwandes
  - Prüfung der Tätigkeiten und Identifizierung von etwaigen „Doppelgleisigkeiten“ mit der BABEG sowie dem KWF



## **BEGRÜNDUNG**

Der Kärntner Landtag hat derzeit kaum Einblick in Beteiligungen des Landes Kärnten. Zuletzt wurde zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Budget 2018 und dem Rechnungsabschluss 2017 die Frage nach der Höhe der Personalkosten in der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BABEG) von der Kärntner Landesregierung damit beantwortet, als dass mitgeteilt wurde, dass diese Fragestellung nicht vom Fragerecht des Kärntner Landtages umfasst ist.

Dies ist insofern bedenklich, bekommt doch die BABEG zum einen direkt Mittel vom Land Kärnten, zum anderen wird die BABEG aber auch mit erheblichen Landesmitteln, indirekt über den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF), ausgestattet.

Auch sind in den letzten Monaten u.a. auch kolportiert über die Medien diverse widersprüchliche Aussagen im Zusammenhang mit „Mehrfachgeschäftsführertätigkeiten“ aufgetreten, sodass es für den Kärntner Landtag nicht transparent nachvollziehbar ist, aus welchen finanziellen Mitteln die Personalkosten für diverse Vorstände/Geschäftsführer und Mitarbeiter fließen und wie sich im Detail der Arbeitsaufwand in den jeweiligen Gesellschaften darstellt.

Auch hat in den o.a. Rechtsträgern in den letzten Monaten offenbar ein Personalaufbau im Führungsbereich stattgefunden, dies offenbar ohne Stellenausschreibungen.

Im Zusammenhang mit der BABEG, dem KWF und der auf Ebene der Kärntner Landesregierung neu gegründeten Abteilung „Digitalisierung“ gilt es ebenso zu prüfen, in wie weit es hier Tätigkeitsüberschneidungen bzw. „Doppelgleisigkeiten“ aufgebaut wurden und ob bei zum Beispiel bei der BABEG und beim KAF die neugeschaffenen Posten im Sinne der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit notwendig gewesen sind sowie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auch ordnungsgemäß besetzt und ausgeschrieben wurden.

Konkret handelt es sich beim Antrag um die Prüfung durch den Landesrechnungshof von den „Landesgesellschaften“ Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF), Kärntner Beteiligungsverwaltung (KBV)/Kärntner Landesholding/Nachtragsverteilungsmasse, Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) und Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BABEG) sowie der Abteilung „Digitalisierung“ innerhalb des AKLR und sind insbesondere die im Antrag formulierten Fragestellungen insbesondere in den Bereichen „Überschneidung von Tätigkeiten“, „Personalkosten“, „Marketingkosten“ und „Rechts- und Beratungsaufwand“ vor dem Hintergrund der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit ab dem Geschäftsjahr 2013 zu prüfen.